AIF

Postera Fund - Crypto I

AIF nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Treuhänderschaft

Geprüfter Jahresbericht

per 31. Dezember 2024

Portfolioverwalter:

QUORUS

AIFM:

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2

Verwaltung und Organe 3

Tätigkeitsbericht 4

Vermögensrechnung 6

Ausserbilanzgeschäfte 6

Erfolgsrechnung 7

Verwendung des Erfolgs 8

Veränderung des Nettovermögens 8

Anzahl Anteile im Umlauf 9

Kennzahlen 10

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe 11

Ergänzende Angaben 15

Weitere Angaben 20

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer 23

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers 25

Verwaltung und Organe

AIFM	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Verwaltungsrat	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry Ramon Schäfer
Domizil und Administration	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Portfolioverwaltung	Quorus Vermögensverwaltung AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Verwahrstelle	Bank Frick AG Landstrasse 14 LI-9496 Balzers
Vertriebsträger	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern
Aufsichtsbehörde	FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein Landstrasse 109 LI-9490 Vaduz

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerinnen
Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des Postera Fund – Crypto I vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -EUR- ist seit dem 31. Dezember 2023 von EUR 1'760.65 auf EUR 2'362.36 gestiegen und erhöhte sich somit um 34.18%.

Am 31. Dezember 2024 belief sich das Fondsvermögen für den Postera Fund - Crypto I auf EUR 8.8 Mio. und es befanden sich 3'736.900 Anteile der Anteilsklasse -EUR- im Umlauf.

Marktüberblick 2024

2024 war ein transformatives Jahr für den Kryptoasset-Markt, gekennzeichnet von wichtigen regulatorischen Entscheidungen, makroökonomischen Veränderungen und signifikanter institutioneller Aktivität. Dieses Jahr markierte den Beginn des vierten großen Bullenmarkts im Kryptoasset-Sektor. Auslöser waren die Genehmigung von Spot-ETFs in den USA, das sog. «Halving» des Bitcoin Block-Rewards, ein positives Makro-Umfeld für Risiko-Assets sowie die Wiederwahl von Präsident Donald Trump. Diese Ereignisse unterstützten die Entwicklung des Bitcoin-Preises, der einen Höchststand von 108.135 US-Dollar erreichte, und trieben die Gesamtmarktkapitalisierung auf 3,91 Billionen US-Dollar.

Die Genehmigung von Bitcoin Spot ETFs durch die SEC im Februar stellte ein bedeutsames Ereignis dar, das den den Preis von Bitcoin über die Schwelle von 60.000 US-Dollar trieb und eine neue Ära institutioneller Aktivität einleutete. Diese regulatorische Maßnahme steigerte die Attraktivität der Anlageklasse erheblich und schuf ein positives Umfeld für Kapitalzuflüsse von Pensionsfonds und globalen Investmentfirmen.

Das Bitcoin Halving im April, dass den Mining Block-Reward von 6,25 BTC auf 3,125 BTC reduzierte, führte zu einer Angebotsreduktion, die sich positiv auf die Bewertung von Bitcoin ausgewirkt hat. Dieses Ereignis, in Verbindung mit der ETF-Genehmigung der SEC, trug zu Optimismus am Markt bei und führte zu einer insgesamt positiven Marktdynamik.

Die Einführung des ersten Ethereum Spot ETFs im Juli erweiterte den institutionellen Zugang zu der Assetklasse und verbesserte die Möglichkeiten zur Diversifikation, insbesondere für institutionelle Anleger. Diese ETF-Genehmigung unterstrich das wachsende institutionelle Vertrauen in das langfristige Wertversprechen von Kryptoassets über Bitcoin hinaus.

Die Verabschiedung der MiCA-Regulierung durch die EU schuf einen umfassenden rechtlichen Rahmen für Kryptoassets. Diese regulatorische Struktur war entscheidend für die Verbesserung des Anlegerschutzes, die Erhöhung des Vertrauens in den Markt und seine Dienstleister sowie die Verbesserung der Marktransparenz.

Die makroökonomischen Entwicklungen, einschließlich der Zinssenkungen durch die Zentralbanken, sowie günstige politische Entwicklungen wie die vom wiedergewählten Präsident Trump befürworteten Pro-Krypto-Regelungen trugen entscheidend zur positiven Marktdynamik und der Stärkung des Anlegervertrauens bei.

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Entwicklung Postera Fonds - Crypto I

Im Laufe des vergangenen Jahres verzeichnete der Postera Fund - Crypto I eine Wertsteigerung von 34%. In einem Markt mit starker Volatilität verzeichneten Bitcoin und Ethereum eine Preissteigerung von 122% bzw. 46%.

Das Management des Teilfonds rechnete ursprünglich mit einem robusten Wachstum in Nicht-Bitcoin Kryptoassets (sog. «Altcoins») und hatte strategisch rund 50% seines Portfolios in diese Tokens investiert, darunter Solana (SOL), Chainlink (LINK), The Graph (GRT), MAKER (MKR) und Synthetix (SNX). Entgegen dieser Erwartungen übertraf die Preisentwicklung von Bitcoin die der meisten anderen Kryptowährungen, wobei viele Nicht-Bitcoin Kryptoassets erst gegen Ende 2024 an Fahrt gewannen.

Wir nutzen quantitative Modelle, um das Verhältnis von Barmitteln zu Kryptoassets anzupassen, um so die Auswirkung potenzieller Marktkorrekturen abzumildern und gleichzeitig das Wachstumspotential zu erhalten. Diese Modelle gaben nur wenige Signale für eine Allokation in Barmittel, was dazu führte, dass der Teilfonds während des Jahres nahezu vollständig in Kryptoassets investiert blieb. Die genutzten quantitativen Modelle werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Für das Jahr 2025 wird sich die Anlagestrategie des Teilfonds auf Bitcoin und quantitative Modellen zur Bestimmung des Verhältnisses von Barmitteln zu Kryptoassets fokussieren. Dieser Ansatz wird durch die diskretionäre Analyse des makroökonomischen Umfelds sowie die Selektion einzelner Altcoins ergänzt.

Ausblick 2025

Der Kryptomarkt im Jahr 2025 steht vor einer fortgesetzten Transformation, angetrieben durch mehrere Entwicklungen sowie die Fortsetzung der Trends aus 2024. Mit dem Übergang ins Jahr 2025 deuten einige Faktoren darauf hin, dass der Bullenmarkt anhalten wird, sofern sich die makroökonomischen Bedingungen nicht verschlechtern. Diese Ansicht wird durch das Zusammenwirken von wachsendem institutionellem Interesse und technologischen Fortschritten gestützt. Der Einstieg traditioneller institutioneller Investoren, die bisher nicht in Kryptoassets investiert waren, hat begonnen.

Die politische Landschaft in den USA hat sich zunehmend zugunsten von Kryptoassets entwickelt. Der klare Wahlsieg der Republikaner bei den jüngsten Wahlen, einschließlich Gewinnen in beiden Häusern des Kongresses und bei den Gouverneurswahlen, deutet auf ein Umfeld hin, das kryptofreundliche Regelungen fördern könnte. Insbesondere werden personelle Veränderungen in wichtigen Regulierungsbehörden wie der SEC und der CFTC erwartet, die die regulatorischen Herausforderungen für die Kryptomärkte weiter mildern dürften.

Technologische Fortschritte in Skalierbarkeit und Interoperabilität verbessern weiterhin die Nützlichkeit und Effizienz von Blockchains. Hochskalierbare Blockchains wie Solana erleben eine zunehmende Akzeptanz und Nutzung, obwohl die Nutzung auf spezifische Sektoren wie Memecoins konzentriert sind. Während Memecoins Aufmerksamkeit auf sich ziehen und zu einer Erhöhung des Gesamtmarktvolumens beitragen, birgt die spekulative Natur dieser Assets Risiken von Volatilität und Blasenbildung.

Betrachtet man spezifische Segmente innerhalb des Kryptomarktes, bleibt Bitcoin aufgrund seiner zunehmenden Anerkennung als Wertspeicher führend. Allerdings gewinnen auch Ethereum und andere Smart-Contract-Plattformen an Bedeutung, obwohl sie Herausforderungen durch neuere, skalierbarere Konkurrenten gegenüberstehen. Der ETF-Markt für Krypto-Assets expandiert und bietet sowohl institutionellen als auch privaten Anlegern eine neue Anlagemöglichkeit, was voraussichtlich die Preise stützen wird.

Auf der Risikoseite sollte eine mögliche Verschlechterung der makroökonomischen Bedingungen, insbesondere eine mögliche US-Rezession, Inflation und geopolitische Spannungen in Kombination mit hohen Aktienbewertungen nicht ignoriert werden. Da Kryptoassets von den meisten Investoren als hochriskante Anlagen betrachtet werden, werden sich negative Entwicklungen - insbesondere bei Technologieaktien - mit hoher Wahrscheinlichkeit auch auf den Kryptosektor übertragen.

Für Investoren deuten die laufenden Entwicklungen auf ein robustes Jahr für Krypto hin, mit Chancen für diejenigen, die bereit sind, die Herausforderungen dieses sich schnell entwickelnden Marktes zu navigieren. Der Trend zu größerer regulatorischer Klarheit, die zunehmende Reife des Marktes mit dem Eintritt institutioneller Marktteilnehmer und technologische Verbesserungen bereiten die Grundlage für ein weiteres positives Jahr in den Kryptomärkten. Die makroökonomischen Bedingungen sollten genau im Blick behalten werden, da makroökonomische Veränderungen die Preise von Kryptoassets und Aktien mit geringer Vorwarnzeit erheblich beeinflussen können.

Quorus Vermögensverwaltung AG, Asset Manager

Vermögensrechnung

	31. Dezember 2024 EUR	31. Dezember 2023 EUR
Bankguthaben auf Sicht	4'533'741.06	2'085'524.63
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	0.00	0.00
Edelmetalle, Rohstoffe und Kryptowährungen	4'460'935.03	5'619'057.29
Derivate Finanzinstrumente	-98'362.12	-68'180.43
Sonstige Vermögenswerte	0.00	0.00
Gesamtfondsvermögen	**8'896'313.97**	**7'636'401.49**
Verbindlichkeiten	-68'418.16	-62'093.26
Nettofondsvermögen	**8'827'895.81**	**7'574'308.23**

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

Erfolgsrechnung

	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR
Ertrag		
Ertrag Bankguthaben	0.00	0.00
Sonstige Erträge	0.00	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	-471.77	0.00
Total Ertrag	**-471.77**	**0.00**
Aufwand		
Verwaltungsgebühr	90'947.40	74'198.62
Performance Fee	0.00	0.00
Verwahrstellengebühr	52'016.94	45'569.16
Revisionsaufwand	13'479.83	13'126.38
Passivzinsen	113.52	90.17
Sonstige Aufwendungen	52'335.78	58'861.17
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	-18'468.38	-23'068.98
Total Aufwand	**190'425.09**	**168'776.52**
Nettoertrag	**-190'896.86**	**-168'776.52**
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	3'411'853.92	-483'071.97
Realisierter Erfolg	**3'220'957.06**	**-651'848.49**
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	-952'181.42	4'440'055.08
Gesamterfolg	**2'268'775.64**	**3'788'206.59**

Verwendung des Erfolgs

	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR
Nettoertrag des Rechnungsjahres	**-190'896.86**
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-190'896.86
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-190'896.86
Vortrag auf neue Rechnung	**0.00**

Veränderung des Nettovermögens

	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR
Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	7'574'308.23
Saldo aus dem Anteilsverkehr	-1'015'188.06
Gesamterfolg	2'268'775.64
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	**8'827'895.81**

Anzahl Anteile im Umlauf

Postera Fund - Crypto I -EUR-	**01.01.2024 - 31.12.2024**
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	4'302.000
Neu ausgegebene Anteile	15.000
Zurückgenommene Anteile	-580.100
Anzahl Anteile am Ende der Periode	**3'736.900**

Kennzahlen

Postera Fund - Crypto I	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Nettofondsvermögen in EUR	8'827'895.81	7'574'308.23	5'175'736.84
Transaktionskosten in EUR	92'601.34	118'284.50	174'953.08

Postera Fund - Crypto I -EUR-	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Nettofondsvermögen in EUR	8'827'895.81	7'574'308.23	5'175'736.84
Ausstehende Anteile	3'736.900	4'302	5'142
Inventarwert pro Anteil in EUR	2'362.36	1'760.65	1'006.56
Performance in %	34.18	74.92	-60.53
Performance in % seit Liberierung am 18.04.2018	136.24	76.06	0.66
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	2.52	2.85	2.73
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	0.00	0.00
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	2.52	2.85	2.73
Performanceabhängige Vergütung in EUR	0.00	0.00	0.00

Rechtliche Hinweise
Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)
Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe [1)]	Verkäufe [1)]	Bestand per 31.12.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
EDELMETALLE, ROHSTOFFE UND KRYPTOWÄHRUNGEN							
Kryptowährung							
EUR	BITCOIN (BTC)	0.00	39.73	2.88	88'079.70	253'748	2.87%
EUR	CHAINLINK (LINK)	7'773.24	0.00	47'970.05	19.44	932'499	10.56%
EUR	MAKER TOKEN	182.08	256.62	453.43	1'411.04	639'811	7.25%
EUR	Polygon	28'209.39	882'030.11	119'887.41	0.45	54'371	0.62%
EUR	SOLANA (SOL)	7'956.71	0.00	7'956.71	180.30	1'434'589	16.25%
EUR	SYNTHETIX	92'666.90	208'172.06	272'574.87	1.87	509'456	5.77%
EUR	The Graph	3'314'729.34	0.00	3'314'729.34	0.19	636'461	7.21%
						4'460'935	**50.53%**
TOTAL Kryptowährung						**4'460'935**	**50.53%**
TOTAL EDELMETALLE, ROHSTOFFE UND KRYPTOWÄHRUNGEN						**4'460'935**	**50.53%**
DERIVATE FINANZINSTRUMENTE							
EUR	Forderungen aus Futures					0	0.00%
EUR	Verbindlichkeiten aus Futures					-98'362	-1.11%
TOTAL DERIVATE FINANZINSTRUMENTE						**-98'362**	**-1.11%**
EUR	Kontokorrentguthaben					4'533'741	51.36%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						**8'896'314**	**100.78%**
EUR	Forderungen und Verbindlichkeiten					-68'418	-0.78%
NETTOFONDSVERMÖGEN						**8'827'896**	**100.00%**

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten

2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe	Verkäufe
Kryptowährung			
EUR	Ethereum	206	206
EUR	WRAPPED NEXUS MUTUAL	0	6'467

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Futures

Am Ende der Berichtsperiode offene engagementerhöhende Derivate:

Basiswert	Verfall	Kauf	Verkauf	Endbestand
BTC/USD	31.01.2025	6	0	6

Während der Berichtsperiode getätigte engagementerhöhende Derivate:

Basiswert	Verfall	Kauf	Verkauf	Endbestand
BTC/USD	26.01.2024	1	10	0
BTC/USD	23.02.2024	16	16	0
BTC/USD	28.03.2024	16	16	0
BTC/USD	26.04.2024	11	11	0
BTC/USD	31.05.2024	11	11	0
BTC/USD	28.06.2024	11	11	0
BTC/USD	26.07.2024	11	11	0
BTC/USD	30.08.2024	11	11	0
BTC/USD	27.09.2024	11	11	0
BTC/USD	25.10.2024	11	11	0
BTC/USD	29.11.2024	11	11	0
BTC/USD	27.12.2024	11	11	0
BTC/USD	31.01.2025	6	0	6
ETH/USD	26.01.2024	18	18	0
ETH/USD	23.02.2024	8	8	0
ETH/USD	28.03.2024	14	14	0

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	Postera Fund - Crypto I
Anteilsklassen	**-EUR-**
ISIN-Nummer	LI0385769448
Liberierung	18. April 2018
Rechnungswährung des Fonds	Euro (EUR)
Referenzwährung der Anteilsklassen	Euro (EUR)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember
Abschluss erstes Rechnungsjahr	31. Dezember 2018
Erfolgsverwendung	Thesaurierend
Ausgabeaufschlag	keiner
Rücknahmeabschlag	keiner
Rücknahmeabschlag zugunsten Fonds	keiner
Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse	keine
Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	max. 1.1% p.a.
Performance Fee	20% auf jährliche Rendite über 6%, mit Anwendung High Watermark Prinzip.
max. Administrationsgebühr	0.20% oder min. CHF 25'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse
max. Verwahrstellengebühr	0.40% zzgl. CHF 18'000.-- p.a.
Aufsichtsabgabe	
Einzelfonds	CHF 2‘000.-- p.a.
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2‘000.-- p.a.
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1‘000.-- p.a.
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com
Kursinformationen	
Bloomberg	POCRYPE LE
Telekurs	38576944

Ergänzende Angaben

Wechselkurse per Berichtsdatum	EUR 1 = CHF 0.9382 CHF 1 = EUR 1.0658 EUR 1 = USD 1.0355 USD 1 = EUR 0.9658
Vertriebsländer	
Private Anleger	
Professionelle Anleger	LI, DE
Qualifizierte Anleger	CH
ESG	Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologische nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Publikation des Fonds	Die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen sowie der Anhang A „Organisationsstruktur des AIFM", der Anhang B "AIF im Überblick" bzw. "Teilfonds im Überblick", die allfälligen Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie der neueste Jahresbericht, sofern dessen Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger beim AIFM, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.
Hinterlegungsstellen	Bank Frick AG, Balzers Marex Capital Markets Inc. Crypto Finance AG
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.
Angaben zur Vergütungspolitik	Die IFM Independent Fund Management AG („IFM") unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermässiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.ifm.li veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.

Ergänzende Angaben

Liquidität			
Illiquide Vermögensgegenstände mit speziellen Vorkehrungen in % des Nettofondsvermögens	0.00%		
Neue Regelung zur Steuerung der Liquidität	Keine		
Risikoprofil gemäss konstituierenden Dokumenten			
Fondstyp nach Anlagepolitik	AIF		
Risikomanagementverfahren	Commitment-Approach		
Hebel Brutto-Methode	< 3		
Hebel Netto-Methode	< 2.1		
Max. Verschuldung	10%		
Nutzung Risikolimiten	**Maximale Nutzung**	**Minimale Nutzung**	**Ø Nutzung**
Hebel Brutto	54.87%	30.88%	47.08%
Hebel Netto	78.39%	44.12%	67.27%
Verschuldungsgrad	**Periodenbeginn**	**Periodenende**	**Veränderung**
Verschuldung in % des NFV	0.00%	0.00%	0.00%
Verschuldung in Währung des AIF	0.00	0.00	0.00

Ergänzende Angaben

Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen des Teilfonds wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Der Marktwert der Kryptowährungen wird anhand des durchschnittlichen Mittelkurses von mindestens zwei etablierten Tauschbörsen in die entsprechende Währung des Teilfonds umgerechnet.

2. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

3. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.

4. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt;

5. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung des AIFM oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.

6. OTC-Derivate werden auf einer von dem AIFM festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.

7. OGAW, OGA, AIF, bzw. andere Fonds und strukturierte Anleihen sowie SPVs werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen Fonds kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt.

8. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.

9. Basis der Wertermittlung von nicht kotierten Beteiligungspapieren sind die jeweils zuletzt von den entsprechenden Gesellschaften erstellten Berichte und allfällige formelle Testate, sofern solche verfügbar und verwendbar sind;

10. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet

11. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des Teilfonds lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Währung des Teilfonds umgerechnet.

Der AIFM ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des Teilfonds anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann der AIFM die Anteile des Vermögens des Teilfonds auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Emissions- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten besonderer Bedeutung

Prospektänderung

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als AIFM und die Bank Frick AG, Balzers, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativer Investment Fund (AIF) haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und den Treuhandvertrag inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen das Wegfallen der Performance Fee, zudem wurden redaktionelle Änderungen im Zusammenhang mit den Begriffsbestimmungen und Erläuterungen im Zusammenhang mit Kryptoassets vorgenommen.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der wesentlichen Änderungen:

Treuhandvertrag und Anhang

Kosten und Gebühren	
Ordentlicher Aufwand	Kosten, die im Zusammenhang mit dem Risikomanagement des AIF bzw. seiner Teilfonds sowie der entsprechenden Berechnung von Kennzahlen (VaR, etc.) anfallen;

Anhang B: Teilfonds über Überblick

Postera Fund – Crpyto I / Beide Anteilsklassen	
Kosten zu Lasten des Vermögens des Teilfonds	Wegfallen der Performance-Fee, Hurdle-Rate und High-Watermark
B1.11 Performance- Fee/	
B1.12 Berechnungsbeispiel	Es kommt keine Performance-Fee zur Anwendung
B1.6.2 und Folgende	Bei den Begriffsbestimmungen und Erläuterungen zu den Krypto-assets, Kryptowährungen, Tokens, Kryptographie und Blockchain kam es zu verschiedenen redaktionellen Anpassungen

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 19. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen treten per 01. Januar 2025 in Kraft.

Weitere Angaben

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"[1] sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2024.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.ifm.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft[2]

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2024	CHF	5.11 – 5.17 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.60 Mio.
davon variable Vergütung[3]	CHF	0.51 – 0.57 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen[4]		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2024		47

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2024	**Anzahl Teilfonds**		**Verwaltetes Vermögen**
in UCITS	106	CHF	3'698 Mio.
in AIF	90	CHF	2'567 Mio.
in IU	2	CHF	3 Mio.
Total	**198**	**CHF**	**6'268 Mio.**

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für "**Identifizierte** Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2024	CHF	2.19 – 2.23 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.82 Mio.
davon variable Vergütung[2]	CHF	0.37 – 0.41 Mio.
Gesamtzahl der **Identifizierten** Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2024		11

1 Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

2 Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

3 Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

4 Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

Weitere Angaben

Gesamtvergütung für **andere** Mitarbeitende der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2024	CHF	2.92 – 2.94 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	2.78 Mio.
davon variable Vergütung[2]	CHF	0.14 – 0.16 Mio.
Gesamtzahl der **anderen** Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2024		36

Weitere Angaben

Vergütungsinformationen gemäss UCITSG/AIFMG

Vermögensverwaltungsgesellschaft: Quorus Vermögensverwaltung AG, Schaan/LI
Fonds: Postera Fund – Crypto **I**

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM hat die Portfolioverwaltung in Bezug auf den oben erwähnten Fonds an die oben genannte Vermögensverwaltungsgesellschaft (kurz: "VV-Gesellschaft") delegiert. Die nachfolgend ausgewiesene Vergütung wurde zur Entschädigung von Vermögensverwaltungsleistungen für Fonds aufgewendet.

Gesamtvergütung der VV-Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2024[1)]	CHF 185'587.--
➢ davon feste Vergütung	CHF 145'337.--
➢ davon variable Vergütung[2)]	CHF 40'250.--
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft per 31.12.2024	7 Mitarbeitende

[1)] Die Gesamtvergütung bezieht sich auf die Mitarbeitenden des Asset Management Teams der VV-Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder in Bezug auf Fonds. Als Vergütungsbetrag wird die Bruttovergütung, vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen, resp. die Bruttoentschädigung an den Verwaltungsrat ausgewiesen.

[2)] Die variable Vergütung umfasst den Cash Bonus sowie den Wert von ggf. ins Eigentum der Mitarbeitenden übertragenen Vergütungsinstrumenten. Den zugewiesenen Vergütungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen. Sofern die variable Vergütung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht feststeht, ist ein Erwartungswert ausgewiesen.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für professionelle und semiprofessionelle Anleger in Deutschland

Der AIFM hat seine Absicht, die Anteile des AIF in der Bundesrepublik Deutschland an **professionelle und semiprofessionelle Anleger** zu vertreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

1. **Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland**
   Die Funktion der deutschen Zahl- und Informationsstelle hat

   Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
   Kaiserstrasse 24
   DE-60311 Frankfurt am Main
   Email: zahlstelle@hauck-aufhaeuser.com

   übernommen.

   In Deutschland können der Verkaufsunterlagen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag bzw. Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen, die allfälligen Basisinformationsblätter, die Jahresberichte (sofern dieser bereits publiziert worden ist) sowie sonstige Informationen kostenlos in Papierform über die Zahl- und Informationsstelle bezogen werden.

   Bei der Zahl- und Informationsstelle sind auch alle sonstigen Informationen erhältlich, auf die Anleger im Fürstentum Liechtenstein einen Anspruch haben. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

2. **Rücknahme von Anteilen und Zahlungen an Anleger in Deutschland**
   Die Rücknahme von Anteilen sowie Zahlungen an Anleger in Deutschland (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) erfolgen über die depotführenden Stellen der Anleger. Gedruckte Einzelurkunden werden nicht ausgegeben.

3. **Veröffentlichungen**
   Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen für die Anleger werden auf der Fondsinformationsplattform fundinfo.com (www.fundinfo.com) veröffentlicht.

   In folgenden Fällen werden die Anleger zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers im Sinne des KAGB informiert:

   a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile,
   b) die Kündigung der Verwaltung oder die Abwicklung der Gesellschaft oder eines AIF,
   c) Änderungen der Vertragsbedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschliesslich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise,
   d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen zu erstellen sind, und
   e) die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feeder-AIF oder die Änderungen eines Master-AIF in Form von Informationen zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für qualifizierte Anleger in der Schweiz

Dieser Fonds (kollektive Kapitalanlage) darf in der Schweiz ausschliesslich **qualifizierten Anlegern** nach Art. 10 des Kollektivanlagengesetz (KAG) angeboten werden.

1. Vertreter
Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich.

2. Zahlstelle
Zahlstelle in der Schweiz ist die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente
Die Anlegerinformation, die Anlagebedingungen, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie die Jahresberichte (und allfällige Halbjahresberichte) können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

4.1 Retrozessionen
Der AIFM und dessen Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

4.2 Rabatte
Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren und/oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- aus Gebühren des AIFM bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch den AIFM sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktepalette des Promoters;
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);

Auf Anfrage des Anlegers legt der AIFM die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers

Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
www.ey.com/de_ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers des Postera Fund - Crypto I

Bern, 27. Mai 2025

Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresbericht 2024

Prüfungsurteil
Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des Postera Fund - Crypto I geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht (Seiten 6 bis 19) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Postera Fund - Crypto I zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Verwalter alternativer Investmentfonds unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen
Der Verwalter alternativer Investmentfonds ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im Abschnitt „Prüfungsurteil“ genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörenden Bericht.

Shape the future with confidence

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats des Verwalters alternativer Investmentfonds für den Jahresbericht

Der Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den alternativen Investmentfonds zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers

Shape the future
with confidence

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verwalters alternativer Investmentfonds abzugeben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des alternativen Investmentfonds von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers

Shape the future
with confidence

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Adriano Guerra
(Qualified Signature)

Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer
(Leitender Prüfer)

Irfan Gulzar Butt
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte (CH)

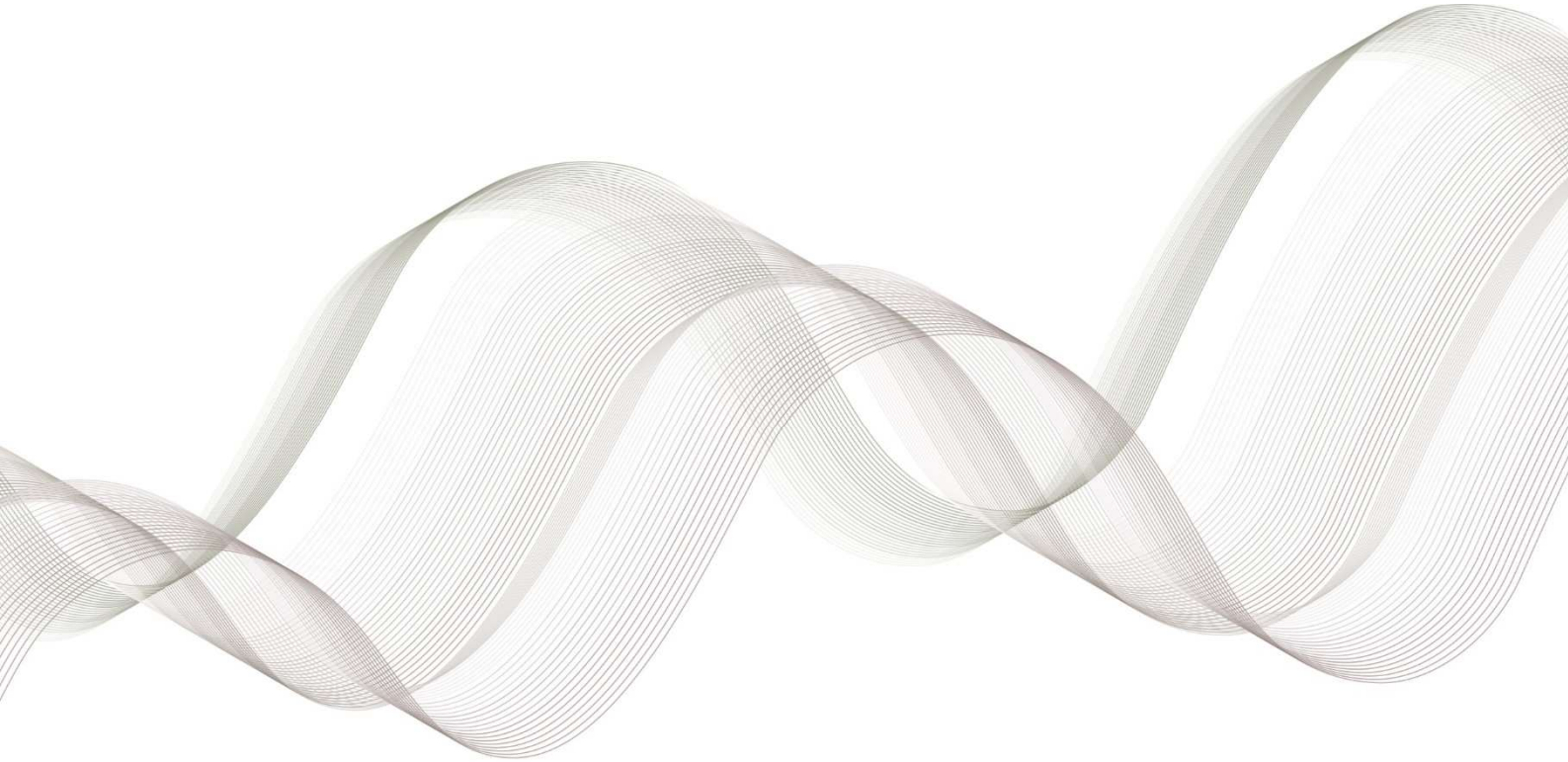

IFM Independent Fund Management AG

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8